



Nordkirche.de/
Mitstimmen



Eine Stimme
haben Sie schon:

Inhalt

Mitgestalten

Mitarbeiten

Mitstimmen

Einsatz

Begleitung

Ablauf und Auskunft

Seite

4 – 7

8 – 9

10 – 11

12 – 13

14 – 15

16 – 17

Ich habe dich erwählt.

Fürchte dich nicht, ich stehe dir bei! Hab keine Angst, ich bin dein Gott! Ich mache dich stark, ich helfe dir, ich schütze dich mit meiner siegreichen Hand!“ Jesaja 41, 9-10



Diese Zusage Gottes gilt Ihnen.

Und natürlich jedem Menschen. Auch den vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Christinnen und Christen, die das Gemeindeleben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestalten.

Wir blicken auf die Kirchengemeinderatswahl 2016. Hier geht es um die Leitung und Zukunft der Kirchengemeinden vor Ort. Vielleicht wurde Ihnen dieses Heft von jemandem persönlich überreicht, der Ihnen schon mal seine Stimme zusichert.

Mit diesem Heft erhalten Sie einen ersten Einblick in das Engagement im Kirchgemeinderat. Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

MITGESTALTEN

Evangelische Kirche lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen und ihre Kirche mitgestalten. Mit ihrem Mitdenken und Entscheiden, mit ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit und ihrem Glauben prägen sie die Kirche und die Gesellschaft vor Ort.

Das kann so klingen:



Mein Anliegen im Kirchengemeinderat? Nicht nur beten, sondern auch arbeiten! Berufliche Erfahrung einbringen. Meine Stärken liegen an der Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis. Ich denke, wirtschaftliches Denken wird neben den sozialen Aspekten auch bei Kirche gebraucht.
Q Jörg Peters, Pensionär, Kirchengemeinde Sasel, Hamburg

Unsere Aufgabe ist: „Sucht der Stadt Bestes!“ Wenn uns die Menschen vor Ort nicht egal sind und wir uns für sie verantwortlich fühlen, dann sollten wir im Kirchgemeinderat mitarbeiten und für unsere Mitmenschen eintreten.
Q Simone Radtke, Postzustellerin, Kirchengemeinde Rothenmühl



MITGESTALTEN

Der Kirchengemeinderat (KGR) trägt gemeinsam mit den Pastorinnen und Pastoren die Verantwortung für die Gemeinde, leitet und prägt sie. Er ist Impulsgeber und trifft Entscheidungen für die Gemeindearbeit (mehr dazu auf den Seiten 8 und 9).

Menschen zum Glauben einzuladen und in die Gesellschaft hineinzuwirken – darin liegt der Fokus des Kirchengemeinderates.

Mit Neugier, Diskussionsbereitschaft, Offenheit für andere Menschen und Gottes Wirken stellt sich der KGR neuen Herausforderungen und sucht gemeinsam nach Lösungen.

Viele Meinungen
sammeln, mit
einer Stimme
sprechen.





Spielraum für Talente, Teamgeist und Leitung

Gestalten Sie Ihr Umfeld! Der Kirchengemeinderat:

- berät die Konzeption von **Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit**, Angebote für **Senioren**, Kirchenmusik und Bildung
- kümmert sich um **diakonische Arbeitsbereiche**
- verantwortet die Gestaltung des **Gottesdienstes** und weiterer **Gemeindeaktivitäten**
- fördert die **kulturellen, sozialen und ökumenischen Beziehungen** der Kirchengemeinde vor Ort
- vertritt die Kirchengemeinde in der **Öffentlichkeit**
- verwaltet die kirchlichen **Gebäude und Grundstücke** und entscheidet über deren Nutzung
- wirkt bei der Besetzung von Pfarr- und anderen Stellen in der Kirchengemeinde mit und trägt die **Personalverantwortung**
- ist verantwortlich für die **Verwaltung der Finanzen**

MITSTIMMEN

„Herr, ich danke dir dafür, dass du mich so wunderbar und einzigartig gemacht hast! Großartig ist alles, was du geschaffen hast – das erkenne ich!“ Psalm 139,14



Wussten Sie schon: Die Stimme eines Menschen ist ebenso einzigartig wie sein Fingerabdruck.

Ihre Stimme ist einzigartig.

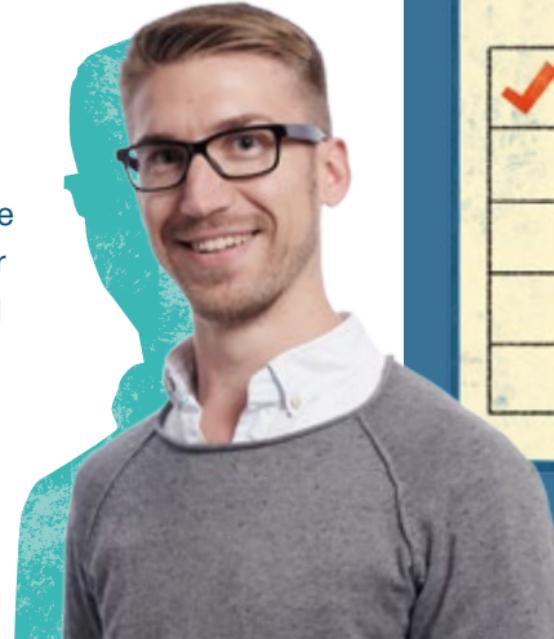
Der Kirchengemeinderat braucht Menschen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und besonderen Fachkenntnissen aus der beruflichen oder familiären Welt.



Termine, Tagesordnung und Tiefgang

Ich bin im Kirchengemeinderat, weil ich dort die Interessen der Jugendlichen vertrete und durch meine sozialen Projekte in Bergedorf sehr vernetzt bin. Mir ist wichtig, dass wir eine sehr offene Gemeinde und für alle Menschen erreichbar sind – für Menschen, die in Not sind, aber auch für Menschen, die sich engagieren und soziale Kontakte knüpfen möchten.

Q Ole Rehmeyer, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen, Hamburg



Wie viel Zeit Sie als Kirchengemeinderatsmitglied einplanen, kann sehr unterschiedlich sein. Zum Beispiel: etwa zwölf Sitzungen im Jahr, zwei Klausurtagungen, Teilnahme an Gemeindefesten, Beteiligung an Gottesdiensten etc.

Der Zeitumfang variiert je nach Kirchengemeinde, aber auch von Aufgabe zu Aufgabe. So ist der Vorsitz oder die Leitung eines Ausschusses meist mit einem größeren Einsatz verbunden.

Fragen Sie Ihren Ansprechpartner in Ihrer Gemeinde nach einer realistischen Einschätzung. Besprechen Sie sehr genau, wie viel Einsatz erwartet wird. Aber ebenso genau, wie viel Sie einsetzen wollen und können und welche Bedingungen gemeinsam verhandelbar sind.

Die Amtsperiode dauert sechs Jahre, ein vorzeitiges Ausscheiden und das Ruhen der Mitgliedschaft sind nach § 35 und § 36 des KGRBG möglich.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Kirchengemeinderatsmitglieder werden in ihrer Verantwortung begleitet. Es gibt Fortbildungen, fachliche Beratungen in Einzelfragen und allgemeine Beratungsangebote, die Möglichkeit zu Coaching und Supervision. Nach Möglichkeit wird ein Auslagenersatz geboten. Es besteht ein Versicherungsschutz für Kirchengemeinderatsmitglieder während der Ausübung ihrer Arbeit.



In meiner Gemeinde gibt es viele engagierte Jugendliche und Gruppen für Kinder. Als Mutter zweier Kinder möchte ich diese tolle Arbeit weiter unterstützen und kann mir vorstellen, für den Kirchengemeinderat zu kandidieren.

Q Philine Eidt, Heilpraktikerin, Kirchengemeinde St. Jürgen, Lübeck



ABLAUF UND AUSKUNFT

Interessieren, informieren, inspirieren lassen:

Rechtsgrundlage der Wahl ist das Kirchengesetz über die Bildung der Kirchengemeinderäte (Kirchengemeinderatsbildungsgesetz – KGRBG). Eine aktuelle Fassung finden Sie in jedem Gemeindebüro. Online steht der gesamte Gesetzesstext unter **Nordkirche.de/Mitstimmen** zur Einsicht und zum Herunterladen bereit. Dort finden Sie auch alle Informationen zum Thema Wählbarkeit und Wahlberechtigung.

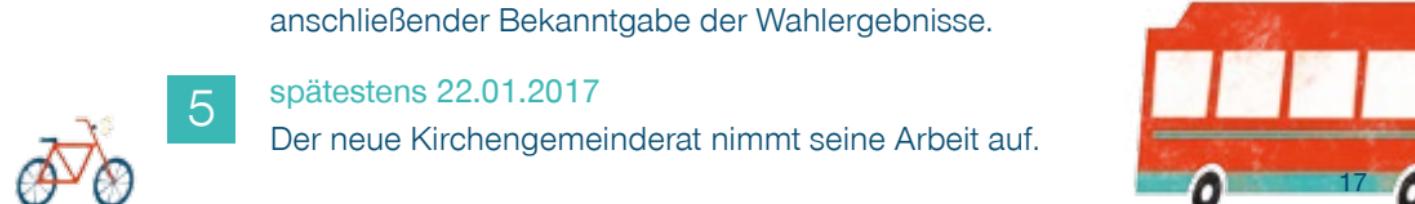
Für weitere Auskünfte und Unterlagen zur Kirchengemeinderatswahl nehmen Sie am besten Kontakt auf mit Ihrem Kirchengemeinderat, Ihren Pastoren oder dem Öffentlichkeitsbeauftragten der Landeskirche für die Wahl unter:

Telefon: 040 - 306 20 1115 Fax: 040 - 306 20 1109

E-Mail: joern.moeller@afoe.nordkirche.de



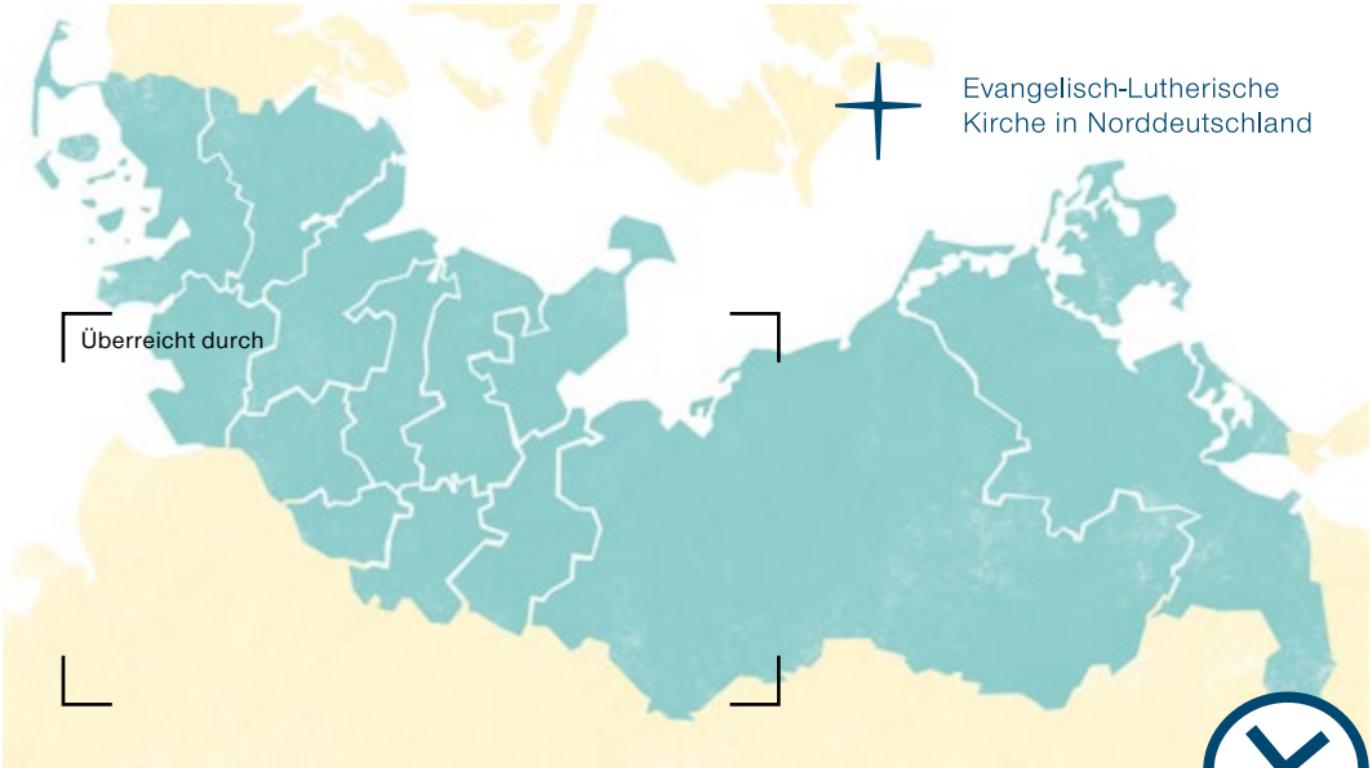
- 1 bis 18.09.2016
Vorschläge und Bewerbungen von Kandidaten und Kandidatinnen können schriftlich im Gemeindebüro eingereicht werden.
- 2 bis 23.10.2016
Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und benachrichtigt die Vorgeschlagenen. Der Kirchengemeinderat gibt die Wahlvorschlagsliste bekannt.
- 3 19.09.2016 – 06.11.2016
In einer Gemeindeversammlung stellen sich die Vorgeschlagenen vor. Das Wahlverfahren wird erklärt.
- 4 13.11.2016 – 27.11.2016
Durchführung der Kirchengemeinderatswahl in der Nordkirche (unterschiedliche Wahltermine, vorwiegend 1. Advent 2016) mit anschließender Bekanntgabe der Wahlergebnisse.
- 5 spätestens 22.01.2017
Der neue Kirchengemeinderat nimmt seine Arbeit auf.



Ganz gleich, wie Sie
sich entscheiden:
Eine Stimme
haben Sie sicher.
Mindestens.

Impressum Herausgeber: Amt für Öffentlichkeitsdienst, Gemeindedienst und Arbeitsstelle Ehrenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Kontakt: Dorothee-Sölle-Haus / Königstraße 54 / 22767 Hamburg E-Mail: joern.moeller@afoe.nordkirche.de (Jörn Möller) Telefon: 040 - 306 20 - 1115 oder - 1100 Design: gobasil.com Fotos: michaelmiklas.com Druck: Druckerei Dräger+Wullenwever, Lübeck Stand: Oktober 2015 Dieses Heft wurde klimaschonend mit mineralölfreier Farbe auf 100% Recyclingpapier gedruckt.





Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Überreicht durch

Nordkirche.de/**Mitstimmen**
Kirchengemeinderatswahl 2016

